

# Schutzkonzept Turnerbund Ruit – Coronapandemie und Sport, Version 7 gültig ab 14.09.2020

(Vorgehen für Abteilungen beim Training in Sportaußenanlagen und geschlossenen Sportanlagen sowie im Öffentlichen Raum, z.B. in öffentlichen Anlagen, auf Feld- und Waldwegen):



## Warum braucht der TB Ruit ein Schutzkonzept?

Ohne ein plausibles Schutzkonzept kann es derzeit keine organisierte Sportaktivität geben. Ebenso brauchen auch alle Sportanlagen-Betreiber ein Schutzkonzept, wenn sie ihre Sportanlage öffnen wollen. Der Turnerbund Ruit stimmt sich daher in der Umsetzung laufend mit den Sportanlagenbetreibern ab.

### A. Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in unseren Abteilungen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim Turnerbund Ruit und den verantwortlichen Trainern\*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19-Verordnungen angepasst.

### B. Übergeordnete Grundsätze

1. Hygieneregeln      Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)
2. Abstandsregel      Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen; dieser kann in für den Sportbetrieb üblichen Spiel- und Übungssituationen entfallen. Ansonsten ist direkter Körperkontakt (insbesondere Handgeben, Umarmen und ähnliche Begrüßungs- und Abschiedsrituale) untersagt. Räumlichkeiten, die die Einhaltung des Mindestabstands außerhalb des Sportbetriebs nicht zulassen, sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
3. Gruppengröße      Maximal 20 Personen einschließlich Trainer\*in. Die Obergrenze entfällt in Trainingssituationen, bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann, oder für deren Durchführung eine größere Personenzahl zwingend erforderlich ist.
4. Feste Gruppen      Sportgruppen sollen nach Möglichkeit nicht durchmischt werden. Wenn im Sportbetrieb über längere Zeit ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. im Tanzen oder Kampfsport), sollen in jeder Übungseinheit möglichst feste Übungspaare gebildet werden.
5. Landesverordnung      Das Training auf den Sportanlagen ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.
6. Infektionsschutz      Am Sportbetrieb dürfen nur Personen teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
  - a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen).
  - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
  - c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

- 7. An- und Abreise Bei Anreise der Athleten\*innen und Trainer\*innen mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten.
- 8. Öffnung Ob die Trainingsanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.
- 9. Sportarten Das Training kann grundsätzlich für alle Sportarten stattfinden, soweit die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Regeln vollständig eingehalten werden.

### C. Infrastruktur

- 1. Umkleide/Toiletten Die Benutzung von Toiletten, Garderoben und Duschen auf den Sportanlagen wird so begrenzt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten werden kann und sich die Personen dort nicht länger als unbedingt nötig aufhalten. In der Sportanlage Talwiesen wird die maximale Personenzahl pro Umkleideraum auf acht und pro Dusche auf zwei begrenzt. Der Turnerbund Ruit hat für einen Hinweis auf gründliches Händewaschen, ausreichend Seife und Einmalhandtücher oder gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen zu sorgen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen. Falls eine Toilette die Einhaltung des Sicherheitsabstandes nicht ermöglicht, ist sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Auf regelmäßiges und gründliches Lüften der Toiletten, Garderoben und Duschen ist zu achten. Der Aufenthalt ist so kurz wie möglich zu halten und ist nicht für Mannschaftsbesprechungen zu nutzen.
- 2. Zugang Die Athleten\*innen betreten die Anlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Außerhalb der Sportanlage wird eine Wartezone eingerichtet.
- 3. Organisation/Planung Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Der Turnerbund Ruit erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen und Zeitfenster belegt sind. Die Belegungspläne werden dem Träger der Trainingsstätte auf Verlangen in der Vorwoche vorgelegt.

### D. Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

- 1. Gruppenabstand Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein ausreichender freizuhaltender Mindestabstand eingehalten werden kann.
- 2. Anzahl der Gruppen Die Gruppengröße richtet sich nach Abschnitt B3. Eine Aufsichtsperson kann maximal zwei Gruppen gleichzeitig beaufsichtigen.
- 3. Wartezonen Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz ist der Mindestabstand einzuhalten. Wartezonen/Abstände werden durch Markierungen kenntlich gemacht.
- 4. Laufen, Walken Wenn die Gruppen beim Training einen Positionswechsel vornehmen, sollten sich die Teilnehmer\*innen bevorzugt diagonal zueinander oder nebeneinander bewegen. Bei permanent hintereinander befindlichen Teilnehmer\*innen wird beim Gehen und Walken ein Mindestabstand von 5 m, beim Laufen von 10 m und beim Radfahren von 20 m empfohlen, da hier eine erhöhte Gefahr der Infektion durch Aerosole besteht („Tröpfchenwolken-theorie“).
- 5. Trainingsgruppenwechsel: Trainingsgruppenwechsel werden so gestaltet, dass für die wartende Gruppe genügend Platz zur Verfügung steht und beim Wechsel der Mindestabstand eingehalten werden kann. Wenn die räumlichen Verhältnisse der

- Sportstätte dies nicht zulassen, müssen die Belegungspläne so gestaltet werden, dass die Plätze zeitlich versetzt betreten und verlassen werden.
6. Geräte, Matten Allen Teilnehmer\*inne\*n wird empfohlen, eigene Handtücher oder Isomatten in das Training mitzubringen. Im Falle gemeinsam genutzter Sportgeräte wie z.B. Matten, Hanteln oder Sprungseile, sind nach der Benutzung sowohl die Hände als auch die Geräte sorgfältig zu reinigen; wenn dies nicht möglich ist, sind sie mit Desinfektionsmittel zu behandeln.

#### **E. Zusatzregeln für überdachte Sportstätten**

1. Atemschutzmaske Allen Teilnehmer\*innen wird empfohlen, vor dem Betreten der Sportanlage eine nicht-medizinische Atemschutzmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen und diese bis zur Ankunft an der Trainingsfläche sowie auf dem Weg von der Trainingsfläche zum Ausgang zu tragen. Auf der Trainingsfläche kann die Maske abgelegt werden.
2. Lüften Durch regelmäßiges und intensives Lüften ist ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten, sowohl in den Pausen zwischen Trainingsgruppen, als auch während des Trainingsbetriebs. Wenn während des Trainingsbetriebs nicht gelüftet werden kann, sind nach spätestens 45 Minuten fünfminütige Pausen zum Lüften einzulegen.
3. Mehrfelderhallen In Hallen mit mehreren Feldern sollte eine Trennung der Gruppen durch einen Trennvorhang, Markierungen oder auf andere Weise erfolgen.

#### **F. Zusatzregeln für Sportwettkämpfe einschließlich Turnieren, Test- und Freundschaftsspielen**

1. Regeln Wenn der TB Ruit an Sportwettkämpfen einschließlich Turnieren, Test- und Freundschaftsspielen im Rahmen eines Ligabetriebs oder einer Veranstaltungsreihe teilnimmt, hat der Veranstalter vor Beginn ein Schutzkonzept zu erstellen, das von der jeweiligen Heimmannschaft an die Bedingungen vor Ort anzupassen ist. In allen anderen Fällen ist bei Heimspielen des TB Ruit das Schutzkonzept des TB Ruit einschließlich der nachfolgenden Regeln anzuwenden; bei Auswärtsspielen des TB Ruit gilt das Schutzkonzept des Gastgebers, ersatzweise, falls ein solches nicht existiert, das Schutzkonzept des TB Ruit. Wenn die Spiele im Öffentlichen Raum stattfinden, ist außerdem eine behördliche Genehmigung einzuholen.
2. Personenzahl Die Gesamtzahl der Sportler\*innen und Zuschauer\*innen ist auf 250 begrenzt. Zusätzlich ist die Teilnahme von Funktionspersonal wie Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schieds-/Kampfrichter\*innen in angemessener Zahl gestattet.
3. Personenkontrolle Die Abteilungsleitung der ausrichtenden Abteilung benennt vor Beginn der Veranstaltung eine oder mehrere Personen, die dafür verantwortlich sind, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung die zulässige Personenzahl und die Vorschriften des Schutzkonzepts, insbesondere die Mindestabstände und das Führen von Anwesenheitslisten einschließlich der Beantwortung der Gesundheitsfragen, eingehalten werden.
4. Siegerehrungen Siegerehrungen finden unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Die Athlet\*inne\*n holen ihre Urkunden, Medaillen und Preise selbstständig an einem bereitgestellten Tisch ab.
5. Durchsagen Sofern eine Lautsprecheranlage zur Verfügung steht und mehr als 40 Zuschauer teilnehmen, werden in angemessenen Abständen Hinweise auf die Hygieneregeln und deren Anwendung durchgesagt.

## **G. Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen**

1. Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte auf Verlangen eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen.
2. Für jede Trainingseinheit wird eine verantwortliche Person benannt, die für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept genannten Auflagen verantwortlich ist. Eine verantwortliche Person kann maximal zwei Kleingruppen gleichzeitig beaufsichtigen.
3. Der Verein hat seine Trainer\*innen über die Rahmenbedingungen für ein Training zu informieren und darauf hinzuweisen, dass diese einzuhalten sind.
4. Das Beantworten von Fragen zum SARS-CoV-2 Risiko ist für jeden Nutzer der Sportanlagen umzusetzen, wöchentlich zu aktualisieren und vor jeder Trainings- oder Wettkampfeinheit von dem/der Trainer\*in zu überprüfen.
5. Zugang zu den Trainingsstätten erhält nur die oben festgelegte Personenzahl zu den jeweils festgelegten Trainingszeiten.
6. Der Verein hat einen die oben festgelegten Bestimmungen berücksichtigenden Belegungsplan zu erstellen. Dieser Belegungsplan muss auf Verlangen dem Träger der Trainingsstätte vorgelegt werden.
7. Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer\*innen, Trainer\*innen) und Trainingseinheiten dokumentiert.
8. Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Zeitraum, Namen und (soweit noch nicht vorliegend) Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen.
9. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte. Sie beschränken sich möglichst auf das unmittelbare Zubringen und Abholen ihrer Kinder oder halten sich ansonsten in der Wartezone unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen ohne Körperkontakt auf. Sofern vom Verein einzelne, namentlich im Voraus bestimmte Eltern als Aufbauhelfer für Großgeräte eingesetzt werden müssen, kann ihnen ausnahmsweise der Zutritt zur Sportanlage vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende gewährt werden, sofern die Namen und Telefonnummern der beauftragten Eltern vollständig dokumentiert sind und sichergestellt ist, dass ihr Mindestabstand zu den übrigen Gruppenteilnehmern jederzeit eingehalten wird.
10. Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein. <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>, Anlage Hygienetipps
11. „Begrüßungs- und Abschiedsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!
12. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht, und es werden ausreichend Seife sowie Einmalhandtücher oder gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen zur Verfügung gestellt; sofern diese nicht gewährleistet sind, werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
13. Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.
14. In überdachten Sportstätten sind die Zusatzregeln über Atemschutzmasken, regelmäßiges, intensives Lüften und Trennung der Felder zu beachten.
15. Im Wettkampfsport sind die Zusatzregeln in Abschnitt F zu beachten.
16. Im Interesse des Infektionsschutzes dürfen nur Personen am Sportbetrieb teilnehmen, die die im Abschnitt B 6 genannten Bedingungen erfüllen.

Es erfolgt ein Aushang dieses Schutzkonzepts auf unserer Sportanlage Talwiesen 1, Ostfildern.